



Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

Der über den Wahlvorschlag der Bündnis Wolfhager Bürger (BWB) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen gewählte **Herr Uwe Nord**, geb. 1960, hat auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Wolfhagen durch Erklärung vom 17.04.2026 verzichtet.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrückerin stelle ich **Frau Britta Bachmann**, Beamtin geb. 1970, wohnhaft in 34466 Wolfhagen, Hugenottenstraße 20, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 20.04.2026

Natja Krug
Gemeindevahlleiterin